Krakauer Zeitung.

Nr. 85. Donnerstag den 13. April 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Krakau, 13. April.

Dem ausführlichen Votum der hannover'schen Regierung bei Gelegenheit des sächsisch-baierischen Antrags entnehmen wir folgende Sätze:

... Der vorliegende Antrag und jene Voraussetzung der Meistberechtigung des Erbprinzen von Augustenburg beachtet, wie die königliche Regierung meint, gar wenig die Normen, welche seither am Bunde für die Behandlung der Nachfolgefrage aufgestellt und beobachtet wurden: das Ende der Angelegenheit vergißt, wie es scheint, seinen Anfang.

In Bezug auf Schleswig und Holstein stehen nämlich gegenwärtig die bereits angemeldeten Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg und des Großherzogs von Oldenburg vor dem Bunde und fordern Beachtung. Dabei sind durch den Wiener Frieden Oesterreich und Preußen in die Rechte des Königs Christian IX. eingetreten, welcher anfänglich der einzige Prätendent neben dem Prinzen von Augustenburg war. Sind nun die Ansprüche des Herzogs von Augustenburg inmittelst am Bundestage in einem förmlichen Verfahren geprüft, und ist darüber entschieden worden? Wurde ein alleiniges oder bestes Recht des Prinzen in unparteiischer und gründlicher Untersuchung am Bunde ermittelt? Er stützt seinen Anspruch auf eine Cession seines herzoglichen Vaters; dieser konnte natürlich nicht mehr Recht übertragen, als er selbst besaß: wo fand aber am Bundestage eine sorgfältige und förmliche Erörterung der Rechte statt, welche der Herzog Christian von Augustenburg in Bezug auf die Nachfolge in Anspruch nehmen darf? Eben so wenig sind die Ansprüche, welche Se. königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg erhoben hat, oder diejenigen der kais. russischen Linie, von welcher der Großherzog seine Ansprüche ableitet, in Untersuchung gezogen worden. Und eine Prüfung der Rechte, welche für König Christian aus dem Thronfolgesetz von 1853 und den dazu gehörigen agnatischen und cognatischen Consensen folgen und gegenwärtig wieder in Frage kommen für Oesterreich und Preußen aus jener Cession im Wiener Frieden, ist am Bundestage noch kaum versucht, geschweige ausgeführt worden. So liegt also gegenwärtig die Nachfolgefrage am Bunde gerade so unerörtert und zu einer sachlichen Abstimmung eben so wenig vorbereitet, wie im Frühjahr des verflossenen Jahres, und die Bundesbeschlüsse, welche jene Frage dem Ausschusse zu gründlicher und formeller Prüfung zuwiesen, besitzen noch immer ihre Geltung und harren der Ausführung.

Die königliche Regierung kann daher nur bedauern, wenn trotz dieser rechtlichen und formellen Lage der Nachfolgeangelegenheit, durch den gegenwärtigen Antrag der Versuch gemacht wird, den hohen Bundestag zur Adoption einer Rechtsansicht zu veranlassen, welche eine unmittelbare Entscheidung über die Nachfolge enthält, aber mit der Legitimationsfrage in keine Verbindung gebracht wurde, kein Ergebniß einer gründlichen Prüfung der Ansprüche aller Prätendenten ist und die Prätensionen des Erbprinzen aus dem Ganzen, worin die Ansprüche aller Prätendenten behandelt werden sollen, herausnimmt und ihnen eine begünstigte Stellung zuweist. Sie hält dieses Verfahren der Verfassung und dem Rechte des Bundes widersprechend, auch vermag sie keinen rechtlichen Grund für die Zumuthung zu entdecken, welche den beiden deutschen Großmächten durch den Antrag gemacht wird, daß sie den Besitz von Holstein dem Erbprinzen abtreten sollen, ohne daß durch eine competente Instanz bereits endgiltig für das alleinige Nachfolgerecht des Prinzen entschieden ist. Haben sie nicht durch die Cession des Königs Christian einen rechtlichen Erwerbstitel in der Hand und befinden sie sich nicht anerkannt im factischen Besitz? Ist der Bund nicht verpflichtet, den jüngsten Besitz bis zum völligen Austrag der Rechtsfrage zu schützen? Besaß nicht selbst König Christian einen Anspruch auf Schutz seines Besitzes, nachdem er diesen einmal erlangt hatte, und wurde er nicht zu seiner Zeit nur deshalb depossedirt, weil er die Verpflichtungen von 1851/52 nicht erfüllte?

Der Antrag, wenn er durchginge, würde aber noch andere Unzuträglichkeiten erzeugen. Wahrscheinlich erfolgte dadurch eine Abtrennung Schleswigs hinsichtlich der Nachfolge, wenn eine besondere Einsetzung in Holstein stattfände. Freilich erklärt die Motivirung des Antrages, die unzertrennliche Verbindung Holsteins mit Schleswig sei auf deutscher Seite nie in Zweifel gezogen und könne gegenwärtig keiner Anfechtung mehr unterliegen. Dieser Annahme liegt aber, wie es scheint, ein historischer Irrthum zu Grunde. Bei den Vereinbarungen von 1851—52 wurde keineswegs von der Voraussetzung ausgegangen, daß Schleswig und Holstein dasselbe Nachfolgerecht hätten; und schwerlich kann man mit Recht behaupten, in der Zeit von 1852 bis 1863 sei allgemein angenommen worden, daß vor dem Thronfolgegesetze von 1853 und ohne dieses eine Untrennbarkeit der beiden Herzogthümer hinsichtlich der Succession Rechtens gewesen wäre. Selbst das läßt sich nicht einmal nachweisen, daß der Bundesvorbehalt vom 17. September 1846 die Gemeinschaftlichkeit des Nachfolgerechts in beiden Herzogthümern zum Gesichtspunct gehabt hätte. Es besteht also keine ganz feste Sicherheit, daß jener Satz von der Unzertrennbarkeit beider Herzogthümer praktisch durchdringt. Es würde ferner zu befürchten sein, daß, wenn jetzt der Erbprinz eingesetzt und Bundesglied würde, später aber sich bei der bis jetzt noch nicht vorgenommenen Rechtsprüfung herausstellte, daß er nicht der rechtmäßige Regierungsnachfolger ist, mit Grund die Gültigkeit aller seiner Regierungshandlungen und der Bundesbeschlüsse bestritten werden könnte, bei denen er mitstimmte; der königl. baierische Herr Gesandte hatte diese Gefahr in seinem Vortrag vom 28. November 1863 sehr treffend nachgewiesen. Auch kann es nicht fehlen, daß leicht in den Herzogthümern Verwirrung des Rechtsbewußtseins und unsichere, wirre Zustände entstehen, wenn jetzt der Erbprinz eingesetzt wird, aber den anderen Prätendenten vorbehalten bleibt, ein besseres Recht ihm gegenüber nachzuweisen und dann statt seiner in die Regierung zu gelangen. . .

Das Votum schließt mit den Worten: Die königl. hannoversche Regierung hält daran fest, wovon der hohe Bundestag beim Beginn des Streites ausging, daß nur eine rechtliche und förmliche Prüfung der Ansprüche aller Prätendenten und eine darauf gebaute Entscheidung zu einer gedeihlichen Lösung der schleswig-holsteinschen Frage führen kann. Ohne eine solche Basis sind alle Schritte des Bundes schädliche Palliative und führen, wie der vorliegende Antrag zeigt, zu Ueberschreitungen der Bundescompetenz und zu ungerechten Maßregln.

In einem Artikel der neuesten „Gränzboten" wird die Suzeränetät über Schleswig von einem neuen, sehr beachtenswerthen und rechtlich begründeten Gesichtspunct beleuchtet. Durch die Acte von 1658 hat Dänemark den Gottorpern und der anderen Linie nicht mehr als nothwendig eingeräumt und das Land Schleswig ist dadurch keineswegs unbedingt und für immer ein souveränes Herzogthum geworden, wie Holstein durch die Auflösung des deutschen Reichsverbandes. Die dänische Lehenshoheit sollte nur ruhen, so lange die königliche und die Gottorper Linie regierten, dann aber wieder in Kraft treten. Nachdem nun die gottorpische Linie ihren Antheil an Schleswig durch Verzicht und Tausch aufgegeben hat, die königliche Linie ausgestorben ist, wurden die Souveränetätsdiplome von 1658 hinfällig und nach dem schleswig-holsteinischen Staatsrecht hätte der nach dem Tode Friedrichs VII. nächstberechtigte Sonderburger, Herzog Friedrich, das Herzogthum Schleswig wieder von Dänemark zu Lehen nehmen müssen. Nun hat König Christian IX. die deutsche Lehenshoheit (Suzeränetät) und das Heimfallsrecht über Schleswig durch den Wiener Frieden vom 30. October v. J. auf die alliirten deutschen Mächte übertragen. Während das Heimfallsrecht nur für spätere Eventualitäten von Wichtigkeit werden kann, bietet die Suzeränetät einen Anhalt für die jetzigen Forderungen Preußens. Der Anspruch des Herzogs Friedrich auf die Erbfolge, das dominium utile, bleibt bei alledem unverändert.

Eine Broschüre des Professors Mommsen über die Annexion Schleswigs-Holsteins spricht sich entschieden gegen die gewaltsame Einverleibung aus. Dagegen habe Deutschland das Recht und also Preußen die Pflicht, nicht schlechthin, aber in militärischer und maritimer Beziehung sich die Elbeherzogthümer zu annectiren, denn darüber möge man sich täuschen, Annexion sei dies auch, aber nur eine partielle. Eine Ausgleichung der vorhandenen Gegensätze sei möglich, der Verfasser befürwortet eine Ermäßigung der in Wien gestellten Forderungen. In militärischer Hinsicht werde Preußen nach seiner Ansicht mit einer ewigen Convention sich begnügen können, um so mehr, als voraussichtlich die Mannschaften daselbst vorzugsweise beim Seedienst Verwendung finden werden. Dies wird dann im Einzelnen ausgeführt. Was die Form der Legalisirung jenes einzugehenden Abkommens angeht, so macht Mommsen zuerst darauf aufmerksam, daß das Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holsteinschen Volkes kein unbedingtes sei, sondern seine Schranken an den allgemeinen Interessen der deutschen Nation finde. Er schlägt vor, daß eine geringe Zahl von Fachmännern, die aber nicht von Preußen zu berufen, sondern von den Herzogthümern selbst zu bezeichnen wären, sich mit preußischen Beamten wegen der Festsetzung jener unabweislichen Forderungen in Verbindung setzen sollten. Diese würde dann zur formalen Legalisirung den preußischen Kammern und dem schleswig-holsteinschen Landtage vorzulegen sein. An der Annahme sei nicht zu zweifeln, alsdann aber werde die Frage entgegentreten, ob die Lasten und Nachtheile für die Herzogthümer bei der halben Annexion größer wären oder bei der ganzen. Der schleswig-holsteinsche Landtag werde zu prüfen haben, nicht ob die erwähnte Festsetzung anzunehmen sei oder nicht, sondern ob unter Annahme derselben die Aufrichtung eines Sonderstaates möglich und dem Lande ersprießlich sei. Der Verfasser neigt ersichtlich zu dem freiwilligen engsten Anschluß der Herzogthümer.

Die neueste Erfindung der preußischen officiösen Presse ist, daß der preußische Besitztitel auf die Elbe-Herzogthümer unvergleichlich mehr werth sei, als der österreichische. Formellerweise scheine zwar das durch den Frieden vom 30. October erworbene Mitbesitzrecht für Oesterreich dasselbe zu sein, wie für Preußen. Thatsächlich aber beruhe es in Betreff beider Mächte auf ungleicher Grundlage, da die Basis Preußens, für welches noch die naheliegendsten militärischen Motive hinzukommen, eine höhere und bedeutsamere sei. Die süddeutsche Großmacht, fern vom Theater des vorjährigen Krieges, und mit ihren Interessen auf die Freiheit des adriatischen Meeres hingewiesen, könne nicht denselben Antheil an der Art des definitiven Arrangements in den Herzogthümern nehmen, wie die norddeutsche Großmacht, welche die Entwickelung der Kräfte Deutschlands in der Ost- und Nordsee zu fördern habe, und welche zur Erfüllung dieser Mission einer gesicherten Position in den Nordmarken Deutschlands bedürfe. Die officiösen Berliner Federn nehmen dann theils zu Schmeicheleien, theils zu Drohungen gegen Oesterreich ihre Zuflucht. Man würde es in Berlin — sagen sie — für einen Beweis „hoher Sagacität" halten, wenn Oesterreich sowohl aus Gründen allgemein europäischer Politik, als auch „aus Liebe zur Größe Deutschlands" (welche natürlich mit der Größe Preußens identisch ist) den Bestrebungen Preußens an Elbe und Eider keine Hindernisse in den Weg legte. Allerdings sei die Erhaltung des Friedens im gegenwärtigen Moment eine Lebens-Bedingungen für Oesterreich. Dieser Bedingung würde aber der Wiener Hof am leichtesten theilhaftig werden, wenn er der für Deutschland heilsamen Expansion preußischer Kraft freundschaftlich zur Seite steht und sich enthält, Regungen zu ermuntern, welche nie „eine schöpferische Action erzeugen können."

Nach einem Telegramm der „Presse" aus Kiel hat Preußen dort seine Absicht, mit der Flottenstation und den Marine-Etablissements von Danzig (nur die Werfte ausgenommen) den Hafen von Kiel zu belegen, amtlich angekündigt, und hat demgemäß der österreichische Civilcommissär, zur Erwirkung der erforderlichen Verhaltungsbefehle für sich, auf der Stelle nach Wien Bericht erstattet.

Die Nachricht, daß die österreichische Regierung wegen der von dem preußischen Kriegsminister Herrn v. Roon bezüglich des Kieler Hafens gemachten Aeußerungen Aufklärungen in Berlin verlangt habe, erweist sich als eine Ente. In unseren gouvernementalen Kreisen, schreibt der Wiener Brief-Correspondent der „Schl. Ztg.", ist von einer solchen Weisung nichts bekannt. Wenn jedoch in der That nicht anzunehmen ist, daß unsere Regierung, bevor ihr eine officielle Eröffnung zugeht, Aeußerungen, die ein Minister eines anderen Staates vor der Kammer fallen läßt, zum Gegenstande diplomatischer Controversen mache, so glauben wir doch, daß jener andere Staat, falls er die Aeußerungen, die von der Ministerbank aus gefallen, Thatsachen folgen lassen wollte, durch welche das gleiche Mitbesitzerrecht der beiden Condomini eine einseitige Deutung erhielte, auf den Widerstand der diesseitigen Regierung stoßen würde, der seine Wirkung um so weniger verfehlen könnte, als ihm die moralische Unterstützung der europäischen Großmächte zur Seite stände. Der Correspondent fügt hinzu, daß die französische Regierung, wenn es sich auch nicht bewahrheitet, daß sie seit den bekannten, die Anerkennung der Interimsflagge anzeigenden Noten sich neuerdings in einem Exposé über ihre Haltung in der Herzogthümerfrage ausgesprochen, ihre Befriedigung über die Haltung des Bundes und die Stellung Oesterreichs zu demselben zu erkennen gegeben habe.

Zur Haltung Preußens gegenüber dem Augustenburger giebt die „Corr. Zeidl." folgende Aufklärung: „Es bestätigt sich, daß schon geraume Zeit vor der Bundestags-Abstimmung vom 6. April der preuß. Civil-Commissar in den Herzogthümern Sorge getragen hat, um den Erbprinzen von Augustenburg über den Standpunct, den ihm die preußische Regierung anweist und im Interesse der Ordnung anweisen muß, keinen Zweifel übrig zu lassen. Weder aus Ehrgeiz, noch aus persönlichen Antipathien geschieht es, wenn Preußen der Bundestagsabstimmung vom 6. April keine Folge giebt. Vielmehr ist hier nur das politische Pflichtgefühl das bestimmende Moment. Eine dem Erbprinzen von Augustenburg anvertraute Geschäftsführung in den Herzogthümern würde alle die Gefahren, zu deren Beseitigung der Krieg geführt wurde, aufs Neue heraufbeschwören. Das Interesse des Friedens stellt an Preußen die Aufgabe, über die bundestäglichen Wünsche, deren Consequenzen von den Mittelstaaten nicht ermessen wurden, zur Tagesordnung überzugehen." Aus der Abstimmung Hannovers, Mecklenburgs, Kurhessens 2c. glaubt die Zeidler'sche Correspondenz den Schluß ziehen zu dürfen, „daß Preußens Beruf als Großmacht von denjenigen Fürsten, die bei der Förderung desselben am nächsten betheiligt sind, richtig gewürdigt wird."

In den „preußischen Jahrbüchern" wird mit vollständigster Entschiedenheit gemeldet, daß der Erbprinz Friedrich im Sommer 1863 bei einer Zusammenkunft von Vertretern der nationalen Partei in Hamburg auf die Frage über seine Stellung zu Preußen sich dahin geäußert hat: er sei der Ueberzeugung, der König von Preußen werde sein Erbrecht achten; sollte indeß die Vereinigung der Herzogthümer mit Preußen von Berlin her gewünscht und erstrebt werden, so werde er ihr nicht in den Weg treten.

Bei der jüngsten Debatte über das Budget des Auswärtigen gedachte der Abgeordnete Dr. Schindler des Falles, daß österreichische Unterthanen, welche nach den Fürstenthümern gelockt und daselbst subsistenzlos geworden waren, von dort mit Halseisen an eine lange Kette geschmiedet und in diesem schauerlichen Gänsemarsche von Dorobanzen über die Gränze transportirt worden seien, ohne daß von der österreichischen Regierung auch nur eine Genugthuung gesucht worden wäre. Dieser gegen die österreichische Regierung erhobene Vorwurf, ist, wie wir dem „Botschafter" entnehmen, ungegründet. In Folge einer Weisung des auswärtigen Amtes vom 21. April 1864 hat nämlich der damalige Gerant des k. k. Generalconsulats in Bukarest, des Kanzlers Hrn. Montlong bei der rumänischen Regierung ernstliche Vorstellung über die dortlands übliche barbarische Art des Transportes der Schüblinge überhaupt, also auch der österreichischen — denn darum handelte es sich — erhoben. Der damalige rumänische Ministerpräsident Herr Cogolniceano ließ sofort den Entwurf eines diesbezüglichen Circulars an alle Präfecturen herbeibringen und las denselben dem österreichischen Consularvertreter vor. Das Circular wurde rasch erlassen und enthält den gemessenen Befehl, daß entlassene Verbrecher und Vagabunden unter keinem Vorwande geschlossen zu transportiren seien. Das Generalconsulat in Bukarest hat alle ihm unterstehenden Aemter von der Verfügung der fürstlichen Regierung unterrichtet und dieselben beauftragt, die Ausführung derselben zu überwachen und ein allfälliges entgegengesetztes Vorgehen sofort dem Generalconsulate anzuzeigen. Man sieht daraus, daß Oesterreich nicht säumig war, die Abschaffung einer barbarischen Institution zu erwirken.

Die Stelle der letzten päpstlichen Allocution über Mexico, schreibt man der „N. P. Z." aus Rom, ist milder ausgefallen, als man dachte, weil kurz vor dem Consistorium ein sehr versöhnliches Handschreiben des Kaisers Maximilian an Pius IX. angekommen. Zugleich kam freilich auch noch eine Depesche des Nuntius Monsignore Meglia, in welcher auf ein bedenkliches Schisma im mexicanischen Episkopat und Klerus aufmerksam gemacht wird; es scheint wirklich, als halte es nur eine geringere Anzahl der mexicanischen Geistlichkeit mit Monsignore Labastida; die Majorität scheint der Kaiserregierung sich zuzuwenden.

Es gibt viel Hin- und Herreden über die Abreise des Papstes im Fall, daß die französischen Truppen Rom verlassen. Man sagt, England habe sein Anerbieten von 1862 erneuert und den Papst nach Malta eingeladen, und man brachte damit die Anwesenheit einer englischen Fregatte in Civita-Vecchia in Verbindung; man weißt aber bestimmt, daß jenes Schiff nur Artikel für die Dubliner Ausstellung an Bord nimmt. Uebrigens ist es noch gar nicht einmal entschieden, ob der Papst Rom im Fall des Ausmarsches der Franzosen verläßt; freilich wünschen das die

conservativen Cardinäle, die liberalen dagegen wollen, daß er um jeden Preis bleibe. Man sagt, Antonelli sei für die Abreise und habe nicht nur starke Summen seines eigenen Vermögens, sondern auch das Ergebniß der letzten Anleihe in der englischen Bank deponirt, um für diesen Fall gerüstet zu sein. Es heißt, daß die Franzosen bei ihrem Abmarsch von Rom durch Truppen Victor Emanuels ersetzt werden sollen, die aber die berühmte September-Convention respectiren müßten und der päpstlichen Regierung lediglich zum Schutz dienen sollten, wie jetzt die französischen Truppen. Es wäre doch großartig, wenn Louis Napoleon diese hochnäsigen Neuitaliener zu diesem Dienste nöthigte. Es sieht fast aus, als ob die Franzosen die päpstlichen Behörden an den Anblick piemontesischer Uniformen gewöhnen wollten; denn fortwährend lassen sie piemontesische Abtheilungen die Gränze passiren, unter dem Vorwande, daß sie sich derselben zu ihren Operationen gegen die Räuber bedienen müßten.

Als Beleg dafür, daß Fürst Cusa es für den Augenblick gerathen hält, sich mit den Mächten auf einen guten Fuß zu setzen, wird gemeldet, daß er seinem Ministerium des Aeußern die Ermächtigung gegeben habe, mit Oesterreich ein Auslieferungscartell abzuschließen, um welches sich Oesterreich seit zwei Jahren vergeblich bemühte, um die Flüchtlinge zu ergreifen, die sich jährlich der Conscription in Siebenbürgen und Ungarn entziehen, indem sie nach der Walachei gehen und mehrere Jahre dort verweilen.

Laut Vernehmen aus Stuttgart haben die Unterhandlungen über den Handelsvertrag zwischen der Schweiz und dem Zollverein unter den besten Hoffnungen von beiden Seiten wieder begonnen, so daß an ihrer Erledigung im Laufe dieses Monats nicht mehr gezweifelt wird. Ist der Entwurf in Stuttgart zum glücklichen Abschluß gelangt, so soll die Schweizer Bundesversammlung, um ihn derselben zur Ratification vorzulegen, sofort, also im Monat Mai, zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden.

Noch im Laufe dieser Woche wird in Paris der Telegraphenvertrag zwischen Drouyn de Lhuys und den Gesandten und Bevollmächtigten der Staaten, die den Congreß beschickten, unterzeichnet werden. Der Entwurf des Vertrages ist seit Samstag fertig.

---

†† Krakau, 13. April.

Die „Lemb. Ztg." bringt nachstehendes Verzeichniß der bei den k. k. Kriegsgerichten zu Rzeszow und Krakau im Monate März 1865 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

2. Beim k. k. Kriegsgerichte zu Rzeszow.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 343 M. St. G. B.

1. Thaddäus Neymanowski aus Kwiatonowice, 28 J. alt, r. kath., ledig, Güter-Commissär in Kanczuga, zu 8wöch. Kerker mit Einrechnung der 6wöch. Untersuchungshaft, im Gnadenwege die Kerkerstrafe nachgesehen. — 2. Joseph Pączka aus Czarna, 27 J. alt, r. k., ledig, Taglöhner, zu 1mon. Kerker, im Gnadenwege auf 8 Tage herabgemildert. — 3. Michael Kociuba aus Rzepień, 25 J. alt, r. k., ledig, Taglöhner, zu 3mon. Kerker, im Gnadenwege auf 2 Monate herabgemildert. — 4. Joseph Jurkiewicz, auch Migowąs genannt, aus Przeworsk, 35 J. alt, r. k., ledig, Taglöhner, zu 2mon. Kerker, im Gnadenwege auf 1 Monat Kerker herabgemildert. — 5. Jakob Luszczak, fälschlich Johann Drzałowski, aus Jastrzębiec, 24 J. alt, r. k., ledig, Dienstknecht, erschwert durch das Verbrechen des Diebstahls und die Uebertr. gegen öffentl. Anstalten und Vorkehrungen, zu 3mon. Kerker, dagegen vom Verbrechen des Diebstahls als nahe beanzeigt ab inst. losgesprochen.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864.

6. Franz Nagaj aus Godowa, 38 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, zu 4täg. Stockhausarrest. — 7. Christoph Lubacz aus Trzęsówka, 70 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, zu 8täg. Stockhausarrest, im Gnadenwege auf 4 Tage gemildert. — 8. Adalbert Turkoß aus Przyług, 25 J. alt, r. k., ledig, Grundwirthssohn, zu 4täg. Stockhausarrest. — 9. Joseph Turek aus Antoniow, 29 J. alt, r. k., verh., Schuster, zu 8täg. Stockhausarrest. — 10. Mathias Lechowicz aus Niecierza, 25 J. alt, r. k., ledig, Grundwirthssohn, zu 4täg. Stockhausarrest. — 11. Kasimir Tracz aus Miechocin, 20 J. alt, r. k., ledig, Tischler in Dzikow, zu 8täg. Stockhausarrest. — 12. Joseph Strzepek aus Grodzisko, 65 J. alt, r. k., verh., Grundwirth in Tropie, zu 8täg. Stockhausarrest. — 13. Joseph Nowicki aus Tropie, 23 J. alt, r. k., verh., Taglöhner, zu 4täg. Stockhausarrest. — 14. Carl Wołosz aus Krząda, 78 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, zu 3täg. Stockhausarrest. — 15. Michael Wołosz aus Krządka, 25 J. alt, verheiratet, Grundwirth, zu 4täg. Stockhausarrest. — 16. Johann Maciąg aus Jamnica, 28 J. alt, r. k., verh., Taglöhner, zu 8täg. Stockhausarrest. — 17. Joseph Maciąg aus Jamnica, 22 J. alt, r. k., ledig, Urlauber des Baron Roßbach 40. Linien-Inf.-Rgmts., zu 8täg. Stockhausarrest. — 18. Martin Sudok aus Alt-Nart, 36 J. alt, r. k., verh., Wirthschaftshüter in Charzewice, zu 8täg. Stockhausarrest. — 19. Mathias Pak aus Neu-Nart, 32 J. alt, evangelisch, verh., Schmied, zu 4täg. Stockhausarrest.

3. Beim k. k. Kriegsgerichte zu Krakau.

Wegen Verbrechens des Hochverrathes.

1. Alfred Szczepański, Doctorand der Philosophie, aus Krakau, 24 J. alt, über Anrechnung von 6 Monaten der Untersuchungshaft als Strafe, annoch zu 10jähr. schweren Kerker. — 2. Ludwig Kubala, Doctorand der Philosophie, aus Kamienice im Sandecer Kreise, 25 J. alt, und — 3. Kasimir Miczyński, Techniker, aus Krakau, 28 J. alt, über Anrechnung von 6 Monaten der Untersuchungshaft als Strafe, annoch zu 5jähr. schweren Kerker. — 4. Michael Balucki, Doctorand der Philosophie aus Krakau, 26 J. alt, vom Hochverrathe ab inst. losgesprochen, dagegen wegen des Vergehens degen die öffentliche Ruhe und Ordnung drei Monate der Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 5. Josef Truszkowski auch Bogucki genannt, Sprachlehrer aus Paris, 32 J. alt, gänzlich losgesprochen. — Viktorya von Ostrowska, genannt Gräfin Ostrowska, aus Zanokrzyce in Russisch-Polen, 45 J. alt, Witwe, nebst Verwirkung der Anerkennung des kais. russ. polnischen Adels für ihre Person in den österr. Kronländern, zum 5jähr. schwer. Kerker. — 7. Ignaz Maciejowski, Gutsbesitzerssohn aus Kobierniki in russ.-Polen, 25 J. alt, — Leon Smoliński falsch Leon Gustav Berthe, Professor aus Pontoisie in Frankreich, 29 J. alt, zu je 8jähr. schweren Kerker. — 10. Adolf Alexandrowicz, Apotheker in Krakau, 51 J. alt, ab inst. losgesprochen, dagegen wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch mehrfach verzweigte Unterstützung der russ.-poln. Insurrectionspartei über Anrechnung von 6 Monaten der Untersuchungshaft noch zu 1½jähr. Kerker.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

11. Johann Antonowicz recte Theodor Tirpicz aus Russisch-Polen, 22 J. alt, ohne bestimmten Beruf (Organisator und Insurgenten-Major), zu 4jährigem Kerker. — 12. Sophie Gräfin Wodzicka, Gemalin des Grafen Franz Wodzicki zu Krakau, 44 J. alt, — 13. Therese Ziebrowska, Realitätenbesitzerin zu Krakau, 52 J. alt, — 14. Maria Ilming, Bäckersgattin zu Krakau, 38 J. alt, — 15. Eleonore Alexandrowicz, Apothekersgattin zu Krakau, 40 J. alt, und — 16. Therese Dymidowicz, Obertribunalrathsgattin zu Krakau, 46 J. alt, Comité der polnischen Frauen (Komitet niewiast polskich), sämmtlich zu 3mon. Kerker, bei Gräfin Sophie Wodzicka unter Anrechnung von 2 Monaten der Untersuchungshaft als Strafe. — 17. Maria Wilkoszewska, Modistin zu Krakau, 50 J. alt, Comité der polnischen Frauen (Komitet niewiast polskich), unter Anrechnung von 26 Tagen der Untersuchungshaft als Strafe. — 18. Mathilde Gräfin Koziebrodzka, zu Krakau ansässig, 47 J. alt, Comité der polnischen Frauen (Komitet niewiast polskich), zu 3mon. Kerker unter Anrechnung von 18 Tagen der Untersuchungshaft als Strafe. — 19. Amalie Oettinger, Med. Dr.-Gattin zu Krakau, 33 J. alt, Comité der polnischen Frauen (Komitet niewiast polskich), gänzlich losgesprochen. — 20. Mathäus Grzybczyk, Dr. der Medicin, nach Krakau zuständig, 36 J. alt, (durch mehrmach verzweigte Unterstützung der russ.-polnischen Insurrectionspartei) in Concurrenz mit dem Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung, vom Verbrechen ab instantia, vom Vergehen gänzlich losgesprochen. — 21. Franz Bączalski, Ortsrichter aus Cyganowice, 36 J. alt (Geldsammlung für den Aufstand), zu 4wöchentl. Kerker und Verfall der gesammelten Gelder. — 22. Stanislaus Podgórski, Schneiderlehrling ans Zlata bei Wojnicz, 21 J. alt (Zuzug), zu 8täg. Kerker. — 23. Constantin Kosiński, Handlungsagent, aus Zawada, 44 J. alt, zu 4wöch. Kerker. — 24. Andreas Adamczyk aus Olszyny, Oekonom, 53 J. alt, zu 2wöch. Kerker. — 25. Vincenz Ritter Dunikowski de Ursko, Gutsbesitzer aus Słopnica, 46 J., ab instantia losgesprochen. — 26. Gabriel Schmaidl, Teichgräber, 36 J. alt, aus Krakau, zu 10täg. Kerker. — 27. Carl Pillich, Bau-Prakticant, 21 J. alt, aus Teschen in Schlesien, nach Wieliczka zuständig, in Concurrenz mit dem Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, zu 10tägigem Kerker. — 28. Vincenz Wielebnowski, Schuster, 25 J. alt, aus Saybusch, zu 1monatl. Kerker, verschärft durch 2mal Fasten in jeder Woche. — 29. Anton Oraczewski alias Moraszewski, Oekonom, 45 J. alt, aus Krakau, zu 3mon. Kerker, verschärft durch 2mal Fasten in jeder Woche.

Wegen Verbrechens des Mordes aus politischen Motiven.

30. Lorenz Kozłowski, Schneidermeister in Krakau, 39 J. alt, zu 10jähr. schweren Kerker, verschärft durch Anlegung schwerer Eisen.

(Schluß folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. April. Gestern fand das feierliche Leichenbegängniß weiland Sr. Durchlaucht des gewesenen k. k. Ersten Obersthofmeisters Generals der Cavallerie Carl Fürsten Liechtenstein statt. Se. k. k. Apostolische Majestät, wie auch Ihre k. k. Hoheiten der Großherzog von Toscana und die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Albrecht, Carl Ferdinand, Wilhelm, Leopold, Sigismund und Rainer geruhten durch Allerhöchst- und Höchstihre Anwesenheit bei der Einsegnung dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen.

Fürst Carl zu Liechtenstein, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des k. ungarischen St. Stephan-Ordens, Ritter zahlreicher Orden, erblicher Reichsrath, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, gewesener Erster Obersthofmeister Sr. Majestät des Kaisers und Oberst der sämmtlichen k. k. Leibgarden, General der Cavallerie und Inhaber des Uhlanenregiments Nr. 9, war den 23. October 1790 geboren. Nach dem Beispiele so vieler seiner Ahnen widmete er sich dem österreichischen Kriegsdienste. Im Jahre 1822 finden wir ihn als Major im Hußarenregimente Nr. 6; im Jahre 1825, wo er auch die Würde eines k. k. wirklichen Kämmerers erhielt, als Oberstlieutenant desselben Regiments; im Jahre 1830 als zweiten Obersten im Chevauxlegersregimente Nr. 7, dann als Obersten und Regimentscommandanten im Hußarenregimente Nr. 10; im Jahre 1834 als Generalmajor und Brigadier zu Proßnitz; im Jahre 1840 in gleicher Eigenschaft zu Wien und als Inhaber des Chevauxlegersregiments Nr. 5 (jetzigen Uhlanenregiments Nr. 9). Im Jahre 1842 wurde er dem Hofkriegsrathe zugetheilt, im Jahre 1844 zum Feldmarschallieutenant und Divisionscommandanten zu Wien, im Jahre 1849 zum wirklichen geheimen Rathe und zum Ersten Obersthofmeister bei Sr. Majestät dem Kaiser, am 4. October 1851 zum General der Cavallerie in seiner Anstellung ernannt. Mit Allerhöchstem Handschreiben vom 18. April 1861 wurde ihm auch die erbliche Reichsrathswürde verliehen. In jeder dieser Stellungen, die er nach und nach innehatte, bewährte er den emsigsten, nie sich verleugnenden Diensteifer. Es muß die Empfindung eines tiefen körperlichen Leidens, die Ahnung eines hoffnungslosen Zustandes gewesen sein, was diesem thätigen Geiste den Wunsch nach Ruhe einflößen konnte. Seiner aus Gesundheitsrücksichten wiederholt vorgetragenen Bitte um Enthebung von dem Posten des ersten Obersthofmeisters Sr. Majestät wurde mit Allerhöchstem Handschreiben vom 20. December v. J. nachgegeben, mit dem ehrenden Beisatze, daß Se. Majestät die Nothwendigkeit zu diesem Schritte mit „innigem Bedauern" erfülle. Wenige Monate darauf — am 7. April 1865 — ging der Fürst zur ewigen Ruhe ein, und die Theilnahme seines erhabenen kaiserlichen Gebieters sprach sich auch bei diesem schmerzlichen Anlasse in hochsinniger Weise aus.

Se. Excellenz der Herr Polizeiminister Freiherr v. Mecsery hat heute eine mehrtägige Erholungsreise angetreten.

Laut einer Verordnung des k. k. Kriegsministeriums wurde von Seite der mexicanischen Regierung rücksichtlich der österreichischen für Mexico angeworbenen Freiwilligen entschieden, daß, nachdem der letzte Transport des Corps bereits eingeschifft worden und eine Nachsendung der etwa nach dieser Zeit aufgegriffenen Deserteure dieses Corps nicht leicht thunlich ist, die fernere Invigilirung auf k. mexicanische Deserteure eingestellt werde, daher für die allfällige Einbringung solcher Deserteure, welche erst nach der Einschiffung aufgegriffen werden, auf Kosten der mexicanischen Regierung keine Taglia zu verabfolgen sei.

Alexander Sandić, Redacteur von „Ost und West" wurde heute wegen des Verbrechens der Störung der öftentlichen Ruhe schuldig gesprochen und zu 6 Monaten einfachen Kerker verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 8monatlichen schweren Kerker beantragt.

Heute wurden in sämmtlichen Wiener Buchhandlungen die vorgefundenen Exemplare der Rogeard'schen „Gelegenheits-Bemerkungen des Labienus" confiscirt.

Die Streitigkeiten des oberösterreichischen Landes-Ausschusses mit der Statthalterei, wegen Benützung des Landhauses durch die letztere, sind nun beendet und wurde hierüber ein Vertrag abgeschlossen, dessen Unterzeichnung, wie die „Linzer Ztg." meldet, am 26. Februar erfolgt ist. Nach demselben begibt sich das Aerar jedes weiteren Ausspruches auf die Benützung des Präsidial-Tractes aus dem Titel der Dienstbarkeit; die Localitäten des zweiten Stockes werden vollständig geräumt, und der Landesvertretung zur freien Verfügung übergeben; hingegen die sämmtlichen Localitäten des ersten Stockes und des Halbgeschosses von der Landesvertretung dem Aerar zu Wohnungs- und Repräsentations-Zwecken des Statthalters im Wege der Miethe überlassen, und jene 24,000 fl., welche im Jahre 1802 den Ständen Oberösterreichs zum Wiederaufbau des Präsidial-Tractes von dem Aerar erfolgt wurden, an letzteres wieder zurückbezahlt.

Deutschland.

Aus Kiel, 10. d., wird geschrieben: Von Seiten des commandirenden Generals Herwarth v. Bittenfeld werden großartige Vorbereitungen zur Feier des 18. April, des Jahrestages der Erstürmung der Düppeler Schanzen, getroffen. Die Feierlichkeiten sollen auf den Düppeler Höhen und in der Stadt Sonderburg stattfinden. Am 17. April begibt sich der commandirende General mit seinem Stabe auf der Corvette „Vineta" in Begleitung zweier Kanonenboote nach Sonderburg. Viele Bewohner hiesiger Stadt haben Einladungen zur Beiwohnung der Feierlichkeiten erhalten. — In Elmshorn wurde am 5. d. von der Polizeibehörde die Entfernung eines auf der sogenannten Schweizerhalle befindlichen Transparents veranlaßt, welches die Aufschrift „Friedrich VIII. Herzog von Schleswig-Holstein" trug.

In der Sitzung der württembergischen zweiten Kammer am 8. d. M. beantwortete der Minister des Innern, v. Geßler, mehrere Interpellationen, darunter die des Abg. Wächter wegen des Beitritts Württembergs zu den im Handelsvertrag mit Frankreicht erwähnten Verträgen Frankreichs mit mehreren deutschen Staaten über den Schutz des literarischen Eigenthums, dahin: daß der Beitritt Württembergs zu diesem Vertrag bereits eingeleitet sei; ferner daß auch bei den Verhandlungen über einen Handelsvertrag zwischen der Schweiz und dem Zollverein ein Vertrag über den Schutz des literarischen Eigenthums mit der Schweiz bereits vorgesehen sei.

Die baierische Kammer der Abgeordneten hat am 10. d. M. den Gesetzentwurf die Abkürzung der Finanzperiode betreffend berathen und denselben nach anderthalbstündiger Debatte auf Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung, die Erlassung einer Amnestie betr., erledigte sich, wie telegraphisch gemeldet worden, durch die Mittheilung des Hrn. Statsministers der Justiz, daß Se. Majestät der König bereits Befehl gegeben habe, daß eine die Amnestie gewährender Gesetzentwurf den Kammern vorgelegt werden solle. Die Erklärung wurde mit freudiger Bewegung aufgenommen.

Am 7. wurde die Großherzogin Aona von Mecklenburg-Schwerin von einer Prinzessin entbunden.

Die Abräumungsarbeiten am Braunschweiger Schlosse nehmen einen raschen Fortgang, so daß man bald mit dem Nothdach für das ganze Gebäude wird beginnen können. Der Schutt welcher aus dem Inneren weggeschafft wird, darf nicht unbeachtet beseitigt werden, im Gegentheile unterwirft man ihn einer genauen Prüfung, siebt die feinere Asche durch und rettet auf diese Weise noch einige Bruchstücke edlerer Metalle.

Der Proceß wegen Ermordung der Gräfin Görlitz soll ein spätes Nachspiel erhalten. Die Tochter des Verurtheilten und im Zuchthause zu Marienschloß — Großherzogthum Hessen — sitzenden Kammerdieners Stauff, welche damals wegen Mangels an Beweis entlassen wurde, ist kürzlich verhaftet worden, da sich neue Inzichten gegen sie ergeben haben.

Aus Gera, 8. d., wird geschrieben: Zwischen dem fürstlichen Ministerium und dem preußischen Kriegsministerium ist eine Convention abgeschlossen worden wegen Verbüßung der Correctionsstrafen von Militärpersonen in der Militär-Strafabtheilung zu Erfurt. Die Convention bezieht sich auch auf solche Militär-Personen, welche von Civilgerichten verurtheilt worden sind. Bezüglich der letzteren Ausdehnung hat Reuß älterer Linie jedoch die Mitbetheiligung abgelehnt, während die Convention selbst von dem gemeinschaftlichen Militär-Commando abgeschlossen wurde. Die Zustimmung des Landtags hat die Convention bereits gefunden.

Aus Berlin, 11. April, wird gemeldet: Der „Staatsanzeiger" enthält den Allerhöchsten Erlaß vom 8. April, worin in Gemäßheit der Cabinetsordre vom 18. December 1864, welche die Errichtung von Denkmälern in Berlin, Düppel und auf Alsen anordnet, bestimmt wird, daß die Grundsteinlegung zu diesen Nationaldenkmälern in Berlin am 18., in Düppel am 21. und auf Alsen am 22. April stattfinden soll. Das Staatsministerium ist mit Bekanntmachung der Ordre beauftragt. — Heute fand eine mehrstündige Minister-Conferenz statt, über welche Herr v. Bismarck dem Könige Nachmittags Bericht erstattete. — Nach der Bank- u. Handels-Zeitung" hat der Kriegsminister mit einem Birminghamer Hause wegen maritimer Einrichtungen im Kieler Hafen abgeschlossen.

Da die vielen behördlichen Warnungen vor der nutzlosen Auswanderung aus Preußen nach Rußland und Polen noch immer nicht den gewünschten Erfolg hatten, und gewissenlose Agenten fortdauernd besonders die ländliche Bevölkerung zu verlocken trachten, so ist jetzt die Anordnung getroffen worden, daß die königl. preußische Regierung für diejenigen Personen, welche nach Rußland oder dem Königreich Polen auszuwandern beabsichtigen, die hierzu erforderliche Urkunde erst dann ausfertigen werden, wenn sie durch eine Bescheinigung der betreffenden russischen Behörden nachgewiesen haben, daß ihre Niederlassung in Rußland oder dem Königreiche Polen und ihrer Aufnahme in den jenseitigen Unterthanenverband kein Hinderniß entgegensteht.

Der „Pos. Z." zufolge hat die königl. Regierung auf Antrag des verstorbenen Erzbischofs von Przyłuski den Neubau des Posener Priester-Seminars genehmigt, der schon in diesem Frühjahr in Angriff genommen werden sollte. Wahrscheinlich wird dies Bauproject durch den Tod des Erzbischofs eine Verzögerung erleiden. Das bisherige Seminargebäude fällt nach Aufführung des neuen dem Militärfiscus als Eigenthum zu.

Vom 15. d. ab soll in Posen ein literarisch-belletristisches Blatt unter dem Titel: „Kuryerek Poznański", vorläufig wöchentlich 2 mal, erscheinen. Redacteur ist ein Herr Kurowski. Mit Politik und socialen Fragen will sich diese Zeitschrift nicht befassen.

Frankreich.

Paris, 11. April. Vielfältige Conjecturen laufen über die Bestimmung des Herrn St. Paul um, der dem Minister Lavalette als General-Secretär beigegeben und hauptsächlich mit den Preß-Angelegenheiten betraut werden soll. Der mexicanische Ex-Präsident General Miramon hat sich in Marseille nach Rom eingeschifft, wo er mit Velasquez zusammentreffen, jedoch schwerlich zusammenwirken wird. Der Herzog von Saldanha wird hier auf der Rückreise aus Rom nach Lissabon erwartet. — In der mexicanischen Frage, die morgen schon aufs Tapet kommt, wird, wie verlautet, Herr Rouher eine wenig zweideutige Sprache führen. Es liegt dem Kaiser besonders daran, die Welt, am wenigsten Amerika, in nicht Zweifel darüber zu lassen, wie Frankreich seine Stelle zu Mexico auffaßt. Darum wird der Staatsminister auch keinen Hehl daraus machen, daß Napoleon III. fest entschlossen sei, Mexico nicht im Stiche zu lassen, sondern nach Kräften zu unterstützen. Es ist eine bekannte Sache, daß Napoleon den Feldzug nach Mexico als ruhmreichste That seiner Regierung ansieht. — Prinz Napoleon ist auf seinen Landsitz in die Schweiz gereist und will daselbst die Osterfeiertage verbringen. — Baron Budberg ist heute in Paris erwartet. — Die „Gazette de France" hat eine amtliche Verwarnung bekommen. — Der Herzog Persigny wird auf seiner Rückkehr aus Rom sich nach Corsica begeben, um der Einweihung der Statue des Kaisers Napoleon I. und seiner vier Brüder beizuwohnen. — Michel Chevalier soll Aussicht haben, zum Handelsminister ernannt werden.

Die letzten Wahlen zur Akademie geben zu allerlei Histörchen Anlaß, die recht hübsch den herrschenden Geist illustriren. Bei Prevost-Paradol wurden seit Donnerstag eine Menge von Karten abgegeben, Gratulationskarten für seine siegreiche Wahl zum Academiker. Der Concierge aber verstand die Sache anders, er erkundigte sich voll Theilnahme, weshalb denn Herr Prevost-Paradol ins Gefängniß gesteckt werden solle. Nach seiner Praxis nämlich erhielten die Journalisten nur dann zahlreiche Karten, wenn sie zu Gefängniß verurtheilt würden und das Publicum durch Abgabe von Karten bei ihnen gegen die Regierung demonstriren wollte. Weniger harmlos soll der Kaiser selbst gegen die „jungen unsterblichen" gewesen sein; denn als ihm Sainte-Beuve über den Ausfall der Wahlen Bericht erstattete, soll Louis Napoleon zwar über seinen getreuen Theater-Censor Camille Doucet einige anerkennende Worte gesagt, sich dann aber erkundigt haben, wer

denn Herr Prevost-Paradol sei, er kenne weder den Namen des Herrn, noch seine Werke. Sainte-Beuve antwortete, Prevost-Paradol sei der Geschichtschreiber der französischen Moralisten. Sein College Jules Janin nimmt seine Niederlage, wie es scheint, sehr heiter; wenigstens versichert man, daß sein nächstes Feuilleton im „Journal des Débats“ die Ueberschrift tragen werde: „Rede, gehalten vor der Thür der Akademie.“

Portugal.

Das „Jornal do Comercio“ spricht von Unruhen, welche in einem Artillerie-Detachement, das nach Venda Novas beordert war, ausgebrochen sein sollen. Auch in Macedo de Cavalleiros sollen Unordnungen zum Ausbruch gekommen sein. In der Deputirtenkammer erklärte der Minister des Innern, daß er dem Civil-Gouverneur des dortigen Districts Befugnisse gegeben habe, zur Aufrechthaltung der Ruhe Militär kommen zu lassen. Ein Detachement befindet sich bereits auf dem Marsche.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 7. April, wird der „K.-Z.“ geschrieben: Der Sturz des vormaligen Justizministers Kammerherrn v. Heltzen, und die Enthüllungen der Parteiintriguen, welche bei dieser Gelegenheit an den Tag gekommen sind, bilden fortwährend den Gegenstand einer sehr erbitterten Polemik. Während die Oppositionsblätter den Herrn von Heltzen wegen unerlaubter Veröffentlichung privater Briefe beschuldigen, führen die reactionären Zeitungen zur Entschuldigung des ehemaligen Justizministers an, daß es ihm ex officio obliege, wo möglich Verschwörungen und geheime politische Anzettelungen zu entschleiern, und zu glauben, die ihm angebotenen Briefe würde die erforderliche Auskunft über eine bereits sich anknüpfende scandinavische Verschwörung geben. In dieser Beziehung hat nun der Exminister gefehlt, aber auf der anderen Seite haben die Reactionäre doch einen kleinen Triumph über einen ihrer am meisten verhaßten Gegner, den Redacteur des Dagblad, Hrn. Bille, davon getragen. Der Redacteur Bille, welcher während seines Aufenthaltes vorigen Sommer in Paris die nähere Bekanntschaft des dänischen Agenten Herrn Hansen gemacht hat, hat diesem, als er vor Weihnachten von Paris über Berlin nach Hause reiste, einen Brief geschrieben, in welchem von Unterhandlungen mit Hrn. v. Bismarck wegen der Abtretung Nordschleswigs an Dänemark gegen die Einverleibung Holsteins und Südschleswigs in Preußen die Rede gewesen ist. Der Inhalt des Briefes schien auf frühere Unterhandlungen hinzudeuten und war überhaupt in einer Sprache abgefaßt, als ob es ausgemacht wäre, daß Hr. v. Bismarck sich geneigt fühlen könne, auf ein ähnliches Arrangement einzugehen und deßwegen geheime Verhandlungen mit den National-Liberalen anzuknüpfen. Es ergibt sich von selbst, daß die Publication dieses Briefes, welcher von Hansen dem Minister des Auswärtigen gegeben worden, der national-liberalen Partei und speciel dem Hrn. Bille sehr unangenehm sein mußte. Denn einmal sieht es etwas komisch aus, daß ein Redacteur und Mitglied der Volksrepräsentation hinter dem Rücken der Regierung Unterhandlungen mit einem fremden Minister über Staatsangelegenheiten führen zu können glaubt, und zweitens, hätte ein solcher Versuch gegen alle Erwartung wirklich Seitens des Herrn v. Bismarck eine entsprechende Annahme gefunden, so könnte die vorzeitige Entschleierung dieser Verhandlungen nur einen glücklichen Ausgang derselben gefährden. Die Sache hat daher die Erbitterung der Literaten gegen Herrn v. Heltzen aufs äußerste gesteigert, während umgekehrt die Reactionäre jetzt von Landesverrath und dergleichen Seitens ihrer Widersacher sprechen. Der Hader ist mit der Entfernung des Justizministers keineswegs ausgeglichen worden, und die Parteispaltung ist jetzt so schroff, daß die Aussichten in Betreff einer heilsamen Lösung der Verfassungsfrage nur als sehr geringe angeschlagen werden können. Zwar sucht das Ministerium, welches sich gestern durch die Aufnahme des Geheimenraths Braestrup als Justiz- und Cultusministers reconstruirt hat, jetzt durch Hilfe der bureaukratischen Partei mit seinem Vorschlage zur Bildung der Ersten Kammer durchzukommen, aber es läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß die Annahme dieses Vorschlages an dem Widerstande der Aristokraten und Bauernfreunde scheitern wird. Montag wird die Frage jedenfalls zu einer letzten Verhandlung in die Kammer kommen, und wahrscheinlich reicht das Ministerium seine Entlassung ein, wenn ein erwünschtes Resultat nicht herauskommt.

Italien.

Italienische Blätter machten s. Z. gewaltigen Lärm über die Bedingung, die Frankreich in der vielbesprochenen Aunis-Affaire an die Auslieferung der beiden Brüder und Brigantenchefs Cipriano und Giona La Gala knüpfte. Das Leben der beiden sollte geschont bleiben und sie nicht sowohl als gemeine, sondern als politische Verbrecher angesehen werden. In diesem Augenblick, schreibt man der „Presse“ aus Turin, wünschen beide jedoch, man hätte ihnen die summarische Justiz, welche die Pinellis und Pallavicinis in Süd-Italien üben, angedeihen und sie frischweg erschießen lassen. In Einzelnhaft in eine Zelle gebannt, die je sechs Schuh lang und hoch und etwa vier Schuh breit ist, trägt jeder von ihnen eine vierzig Pfund schwere Kette um den Leib, die ihn an die Mauer fesselt und so kurz ist, daß er sich dem Gitterfensterchen in der Thüre, durch das allein er Luft und Licht erhält, nicht nähern kann. Das Lager ist eine Steinbank, mit einer dünnen Wollmatraze belegt; die Bank ist zugleich Latrine; die Nahrung: Wasser, Brod und eine magere Minestra. Jede dritte Stunde wird die Kette untersucht. Die Kerkermeister dürfen kein Wort mit den Gefangenen wechseln, und diese bitten um den Tod, sie könnten eine solche Marter nicht länger ertragen.

Der italienische Verleger von Napoleons „Julius Cäsar“ in Turin hat schlechte Geschäfte gemacht. Niemand kauft das Buch und der speculative Buchhändler wird sich mit dem Kreuze der Ehrenlegion, das ihm in Aussicht gestellt ist, zu trösten haben.

Briefe aus Rom schildern das Befinden des Papstes als sehr günstig und versichern, daß derselbe allen Feierlichkeiten während der Charwoche vorstehen werde.

Der bisherige Gesandte Spaniens beim Könige Franz II., Bermudez de Castro, ist abberufen worden und wird nun dieser Posten mit der spanischen Gesandschaft beim Papste verschmolzen, wie dies bereits bei Oesterreich, Baiern und Toscana der Fall ist.

Serbien.

Aus Belgrad, 7. d., wird telegraphisch gemeldet, daß der Fürst von Serbien an diesem Tage sowohl in der serbischen Kathedrale als in der protestantischen Kirche Trauergottesdienst hat halten lassen um den Tod Richard Cobden's.

Rußland.

Die „Siew. Poczta“ (Nordische Post) erklärt, daß die Mittheilungen einiger ausländischer Blätter über die sibirische Pest, die unter der Bevölkerung in den Nowgoroder und St. Petersburger Gouvernements angeblich große Verheerungen angerichtet hatte — namentlich in kurzer Zeit ein ganzes Gebiet (district de Chanew [?]) sammt den delegirten Aerzten vernichtet haben sollte, falsch und mindestens sehr übertrieben sind. Auch die Nachricht des „Wanderer“, daß irgend welche Leute über die Nachricht von der um sich greifenden Epidemie bestürzt, das Nonnenkloster der Kreuzerhöhung angezündet hatten, welches sammt dem städtischen Spital (Charité) verbrannte — entbehrt nach der „Nord. Post“ jeder Begründung. Die sogenannte sibirische Pest ist eine Typhoidalkrankheit oder ein recurrirendes Fieber, das keine Verheerungen anrichtet und immer schwächer auftritt Dank den Maßregeln von Seiten der städtischen Behörden.

Dem „Warsch. Tagbl.“ wird geschrieben, daß die Regierung befohlen hat, die Wälder an der Gränze zwischen Tauroggen und Polangen niederzuhauen, um den Schmugglern die Schlupfwinkel zu rauben, welche sie bei ihrer Verfolgung durch die Gränzwache in diesen Wäldern finden. Aus diesem Grunde ist der Holzhandel mit Preußen sehr lebhaft geworden, wozu noch die gute Schlittenbahn wesentlich beigetragen hat. Die Wohlfeilheit des Holzes hat viele Kaufleute herbeigelockt; man zahlt für einen Faden Fichtenholz nur 1 R.

Amerika.

Hr. Sturz, der frühere Generalconsul für Brasilien, seit drei Jahren Generalconsul für Uruguay (Montevideo) in Berlin veröffentlicht eine vom 4ten April datirte Erklärung, in welcher er anzeigt, daß er im Angesichte der letzten Ereignisse in Montevideo das Generalconsulat jenes beklagenswerthen Staates niederlege, welches ihm von einer rechtmäßigen Regierung übertragen wurde, die nicht mehr existire und an deren Stelle „die anarchische Despotie“ des Generals Flores unter der Suzerainetät Brasiliens getreten ist. Er wirft dem General Flores eine Reihe der ärgsten Gräuelthaten und der brasilianischen Regierung die rücksichtsloseste Eroberungssucht vor. Schließlich warnt er Jedermann, so lange die gegenwärtigen Verhältnisse dauern, vor Auswanderung oder Geschäftsbeziehungen mit Uruguay.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 13. April.

†† Durch die umsichtigen Nachforschungen der hiesigen Sicherheitsbehörde wurden am 11. d. vier Individuen, welche des von uns vorgestern erwähnten, in der Schatzkammer der Marien-Kirche verübten Diebstahls verdächtig waren, ausgeforscht und verhaftet. Gestern wurden sämmtliche entwendete Pretiosen wie auch die gestohlene Baarschaft von beiläufig 600 fl. in dem Keller des Hauses, wo einer der Theilnehmer wohnte, gefunden.

* Wie wir auf Privatwege erfahren, soll der Hauptthäter nicht, wie es früher hieß, der Dienerschaft der Marienkirche angehören. Da der Name „Kleriker“ dieser Tage in aller Mund gewesen, haben wir hier besonders für auswärts und um allen mißliebigen Gerüchten vorzubeugen, eine nothwendige Erklärung beizufügen, die selbst für manchen hiesigen nicht überflüssig sein wird. Wie in Rom der Titel „Monsignore“ mitunter durchaus weltlichen Personen verliehen wird, gibt es in Krakau — und auch hier nur an der Marienkirche und an der Kathedrale — eine Classe von Kirchendienern, die sich sonst in keiner anderen Stadt Oesterreichs mit denselben Privilegien wiederfindet. Sie werden schlechthin „Kleriker“ genannt, sind jedoch in keiner Beziehung dasselbe, was anderswo mit dieser Benennung verknüpft ist. Sie tragen das Priesterkleid, dienen zur heil. Messe und zum levitischen Hochamt in der Dalmatica, das Evangelium singend, sind aber im übrigen nur gewöhnliche Kirchendiener, welche keine der Priesterweihen haben noch erlangen, noch überhaupt zu irgend welchen geistlichen Examen sich vorbereiten. Es sind weltliche Leute und Laien wie jeder andere, verlieren, sobald sie heiraten, was ihnen jeden Augenblick freisteht, ihre Privilegien in der Kleidung 2c. und scheiden von ihren Kirchenfunctionen. Die hier volksübliche Benennung derselben „Kleriker“ ist also rein abusiv und ein von früheren Zeiten überkommener Ausdruck.

* Die, wie gemeldet, für morgen am Charfreitag vorbereitete Aufführung des Haydn'schen Oratorium „die Sieben Worte“ durch Dilettanten (über 30) und unter Mitwirkung eines Theils der k. k. Regimentscapelle „König von Hannover“ (beiläufig in gleicher Anzahl) unter Direction des H. Blaschke in der St. Annenkirche beginnt um 5 Uhr Nachmittags.

* Der „Dziennik Warsz.“ reproducirt den ganzen von uns im Auszug gebrachten Artikel des Herrn V. Wielogłowski aus dem „Ognisko“ unter dem Titel: „Moralischer Stand der Gesellschaft nach den Ereignissen des 1863er Jahres.“

* Wie alljährlich werden auch morgen und übermorgen zum Besten der Armen der Wohlthätigen Gesellschaft Damen des Vereins-Comité's bei Besuch des h. Grabes Kirchencollecte sammeln, u. z. die Damen in der Kathedrale: Gräfin Potocka, in der Marienkirche: Skrzynecka, Gr. Badeni, Gr. Łoś, Sobolewska; zu St. Barbara: Gr. S. Wodzicka, Sobolewska, Florkiewicz; zu St. Adalbert: Gr. Th. Wodzicka, Gr. Stadnicka; zu St. Anna: Michałowska; in der Kapuzinerkirche: Gr. Potocka, Gorajska, Machalska.

* Vom 1. Mai d. J. beginnt hier das angekündigte Wochenblatt religiös-moralischen Inhalt „Krzyż“ (Kreuz), mit der Beilage eines Gebetbuches für das ganze Jahr, unter der Redaction des hochw. Karczewski (in der Druckerei des Hrn. Pobudkiewicz) zu erscheinen.

α Die Nr. 7 der mit dem „Strachopud“ in Wien erscheinenden „Zołotaja Hramota“ unter Redaction des Hrn. Joseph Liwczak enthält: Die Nacht vor der Geburt (Fortsetzung); Alexander Duchnowicz, Domherr, Biographie sammt Porträt; Bogdan Chmielnicki bei Zbaraż und Zborow (Schluß), hiezu eine Illustration, vorstellend eine ruthenische Bürgerin vergangener Zeiten; die Noth in Oczakow; ein Aufsatz für Liebhaber der rationellen Bienenzucht von H. Naumowicz; Noten für Gesang und Clavier; Moden; „die Fliege“ ein Gedicht von Alex. Duchnowicz; ferner eine „Ode“ von demselben Verfasser; und eine mathematische Aufgabe.

* In Wadowice wurde in der Nacht vom 4. d. von bisher unermittelten Thätern ein Einbruch in das dortige Propinationslocal verübt, die Casse gesprengt und die darin befindliche Barschaft, ein dort deponirter Como-Rentenschein, ferner eine silberne Uhr, im Gesammtwerth von 180 fl. österr. Währ. gestohlen.

* In der Nacht vom 2. auf den 3. d. haben 3 Trzebuskaer Ansassen den Sokolower Fleischhauer Isak Dornfels auf offener Straße angefallen und einer Baarschaft von 45 fl. ö. W. beraubt.

* Am 28. v. M. hat eine Grundwirthin zu Strusina bei Tarnow — wie sich nachträglich herausgestellt aus Furcht vor der Bestrafung eines von ihr an ihrer Schwester begangenen und zufällig entdeckten Corallendiebstahls — versucht, sich zu erhängen. Dieselbe wurde rechtzeitig entdeckt und nach angestrengten Bemühungen glücklich wieder ins Leben zurückgerufen.

* Aus Rzeszow wird gemeldet, daß am 3. d. Vormittags die Eisdecke des Weichselstromes oberhalb der Dzikower Skałka gebrochen wurde, und daß der Eisgang begann, welcher 5 Stunden gedauert hat. Um 4 Uhr Nachm. nahm man jedoch eine gänzliche Stockung des Eisganges wahr, welche nachdem die Eisdecke unterhalb des Dorfes Nadbrzezie noch nicht gebrochen war, durch eine Eisstopfung zwischen diesem Dorfe und Ostrowek veranlaßt wurde. Dies dauerte bis 12 Uhr Nachts, wobei sich das Wasser über den Normalzustand um 3 Schuh erhob. Nach Mitternacht begann der Eisbruch auch bei Nadbrzezie und es setzte sich der Eisgang auf der ganzen Strecke von Dzikow bis Ostrowek in Bewegung. Am 6. d. ist das Eis vollständig abgegangen, der Strom ist auf der ganzen Strecke von Machow bis Nadbrzezie eisfrei und es ist eine Ueberschwemmung nicht zu befürchten.

* In der am 1. d. M. stattgehabten Generalversammlung der Dniester Dampfschifffahrts-Gesellschaft theilte das Comité mit, daß dasselbe den Beschluß der Generalversammlung vom 12. December 1864, das Dampfschiff durch Anschaffung eines neuen Kessels und anderer Apparate brauchbar zu machen, nicht durchgeführt hat, weil sich aus der Untersuchung dieses Dampfschiffes ergeben hat, daß die Reparatur desselben bei den anderen Fehlern in der Construction dem Zwecke nicht entsprechen würde. Das Comité hat daher beantragt, eine eben aus Odessa eingelangte Offerte anzunehmen, das Dampfschiff sammt Schleppschiffen zu veräußern und sodann ein neues entsprechendes Dampfschiff aus der Fabrik des Herrn Mayer in Linz anzuschaffen. In Folge dieses Antrages wurde beschlossen, das Dampfschiff nach dem erhobenen Schätzungswerthe zu verkaufen und falls der Verkauf sich günstiger herausstellen würde, auch die Schleppschiffe zu veräußern. Nach bewerkstelligtem Verkaufe hat das Comité eine neue Versammlung im Zwecke der Berathung über die Gewinnung von Geldmitteln zur Vermehrung des Vereinsfondes einzuberufen. Der zweite Antrag des Comité's, einen Aufruf zur Theilnahme an diesem Unternehmen zu erlassen und zu diesem Zwecke die Actien auf den Betrag von 500 fl. ö. W. herabzumindern, wurde der nächsten Versammlung zur Beschlußfassung vorbehalten. Durch die beantragte Modification in der Aufnahme neuer Gesellschafts-Mitglieder beabsichtigte das Comité, jenen Personen, welche die Wichtigkeit und die Vortheile dieser neuen Wasserstraße anerkennen, aber über bedeutendere Capitalien nicht verfügen, die Theilnahme an dem Unternehmen zu erleichtern. Die Besorgniß, daß sich die Dniester Dampfschifffahrtsgesellschaft auflösen und eine Liquidation vornehmen werde, war daher ganz ungegründet. Die Gesellschaft hat zwar bedeutende Verluste erlitten, jedoch nicht in Folge ihres eigenen Verschuldens, sondern, wie wir seinerzeit mitgetheilt haben und wie allgemein bekannt, durch die Fabrik des Grafen Andreas Zamojski & Comp. in Warschau, welche ein Dampfschiff geliefert hat, das auf dem Dniester nicht benützt werden kann. Nach einer approximativen Berechnung braucht die Gesellschaft jetzt zur Anschaffung eines neuen Dampfschiffes und zum Baue der Schleppschiffe noch 25 bis 30.000 fl., und man darf die Erwartung aussprechen, daß dieser Betrag eingehen wird, wenn die nächste Versammlung die Emission von auf 500 fl. lautenden Actien beschließt und dadurch den Beitritt kleinerer Capitalisten ermöglicht. Es ist also die Hoffnung vorhanden, daß vielleicht schon im nächsten Jahre ein Dampfschiff den Dniester befahren wird, und wir zweifeln nicht, daß sich auch bald die Zahl der Dampfschiffe vermehren wird, denn es werden sich gewiß einheimische und fremde Capitalisten finden, die sich gerne an einem Unternehmen betheiligen werden, welches die ersten Hindernisse schon überwunden hat und in der Zukunft gedeihen wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der heutige Wochenausweis der österreichischen Nationalbank ergibt eine abermalige Verminderung des Notenumlaufs von 1,011,233 fl., des Escompte von 6700 fl., der Darleben von 251,190 fl. und der eingelösten Pfandbriefe von 26,866⅔ fl. Die im letzten Ausweise aufgeführte Forderung der Bank aus dem Hypothekar-Anweisungen-Geschäft von 14,215 fl. ist in Verfall gekommen, dagegen betragen die eingelösten Coupons von Grundentlastungs-Obligationen diesmal 6761 fl. mehr. Die übrigen Ansätze sind unverändert geblieben.

— Graf Alexander Karolyi und Genossen haben die Concession zum Bau und Betrieb einer Pferde-Eisenbahn in Pest (vom Heuplatz bis Neupest) auf 40 Jahre erhalten.

— Die Bahnunterbrechung zwischen Lundenburg-Neudorf, dann Lundenburg-Saitz war am 11. d. insoweit behoben, daß der Verkehr für Personen, Gepäck und leichte Eilgutstücke von und nach allen Stationen der Nordbahn nach der regelmäßigen Fahrordnung wieder stattfinden konnte, die Passagiere hatten jedoch die beschädigte kurze Bahnstelle zu Fuße zurückzulegen. Heute dürfte die Bahn bereits vollkommen fahrbar sein.

Breslau, 12. April. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 64—74, (neuer) 54—66; gelber (alter) 60—68, (neuer) 53—62. gelber (erwachsener) 46—52. Roggen 40—42. Gerste 31—37, Hafer 25—28. Erbsen 54—63. — Rothe Kleesaaten für für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. österr. Währ. außer Agio) von 15—26½ Thlr., Weiße von 12—20½ Thaler.

Wien, 12. April, Abends. [Czas.] Nordbahn 1795. — Credit-Actien 183.10. — 1860er Lose 93.55. — 1864er Lose 89.75.

Paris, 12. April. 3% Rente 67.95.

Berlin, 11. April. Böhmische Westbahn 77. — Galiz. 98¼. — Staatsb. 118. — Freiw. Anlehen 102¼. — 5% Met. 66. — Nat.-Anl. 70⅞. — Credit-Lose 77¾. — 1860er-Lose 86. — 1864er Lose 55½. — 1864er Silber-Anl. 74⅝. — Credit-Actien 84. — Wien —.

Frankfurt, 11. April. 5perc. Met. —. — Anlehen vom Jahre 1859 78¾. — Wien 107⅜. — Bankactien 854. — 1854er Lose 79. — Nat.-Anlehen 68⅜. — Credit-Actien 195. — 1860er Lose 86. — 1864er Lose 97¼. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. 74¾. — American. 61.

Hamburg, 11. April. Credit-Actien 82½. — Nat.-Anl. 69¼. — 1860er Lose 84¾. — Ruff. Anl. —. — Wien 83.75.

An der hiesigen Börse verlautete, es sei Donnerstag eine Herabsetzung des Londoner Bankdisconts zu erwarten.

Paris, 11. April. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.80. — 4½perc. 96.— — Staatsbahn 443. — Credit-Mobilier 820. — Lomb. 553. — Oest. 1860er Lose —.—. — Piem. Rente 66.—. — Consols mit 91⅝ gemeldet.

Liverpool, 11. April. (Baumwollenmarkt.) 4000 Ballen Umsatz. — Upland 14. — Fair Dholl. 10½. — Middl. Fair Dholl. 9. — Middl. Dholl. 8. — Bengal 5½. — Domra 9½. — Pernam 13½. — China —.

Neu-Sandez, 7. April. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.40 — Korn 2.45. — Gerste 1.95 — Hafer 1.50 — Buchweizen —.— — Erbsen 4.— — Erdäpfel 1.20 — Eine Klafter hartes Holz 8.— weiches 5.50. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.60. — Stroh —.75 fl. österr. Währ.

Neumarkt, 3. April. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.13 — Roggen 2.60 — Gerste 2.19 — Hafer 1.20 — Erbsen 3.99 — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.82. — 1 Klafter hartes Holz 5.30. — weiches 4.20. — Futterklee .— — Der Zentner Heu 1.50 — Ein Zentner Stroh —.90.

Glogau, 11. April. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 2.90 — Korn 1.85 — Gerste 1.75 — Hafer 1.35 — Erbsen 2.70 — Bohnen —.— Hirse 2.60 — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.30. — Eine Klafter hartes Holz 7.50, weiches 5.50. — Ein Zentner Futterklee —.—. — 1 Zentner Heu 1.25. — Ein Zentner Stroh —.80.

Lemberg, 11. April. Holländer Dukaten 5.11 Geld, 5.18 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.13 Geld, 5.20 W. — Russischer halber Imperial 8.77 G., 8.94 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.68 G., 1.73 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.44 G., 1.46 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.63 W. — Gal. Pfandbriefe in öftr. W. ohne Coup. 69.25 G., 70.25 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.69 G., 73.69 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.66 G., 74.53 W. — National-Anlehen ohne Coup. 76.05 G, 76.85 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 212.50 G. 215.— W.

Krakauer Cours am 12. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 467 verl., 459 bez, — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 145 verl., 142 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 163 verl., 160 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93 verl., 92 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107¾ verl., 106¾ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.21 verl. 5.11 bez. — Napoleondors fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Russische Imperials fl. 9.07 verl., fl. 8.92 bez. — Galiz. Pandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 72 verl. 71 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75½ verl., 74½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76¾ ver. 75¾ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. öftr. Währ. 215.— verl., 212.— bez.

Neueste Nachrichten.

Mit Bezug auf die gestrige Mittheilung, daß der österreichische Commissär Freiherr v. Halbhuber, von Wien gedrängt, die Abführung der Ueberschüsse aus der schleswig-holstein'schen Landesverwaltung für das Rechnungsjahr April 1863/64 nach Wien verlange, bemerkt die „Wiener Abendpost“ zur Richtigstellung des Sachverhaltes, daß im Einvernehmen zwischen den Regierungen von Preußen und Oesterreich die Verfügung getroffen worden ist, jene Ueberschüsse in monatlichen Raten zunächst zur Deckung der laufenden Occupationskosten zu verwenden.

Die amtliche Gazzetta di Venezia bezeichnet in ihrer Nummer vom 10. d. M. den Venezianer Correspondenten des Pariser Pays als böswilligen Lügner, der das Vertrauen des französischen Blattes in unwürdiger Weise mißbrauche. Der Correspondent hatte unter anderem gemeldet, daß in Padua während der bekannten Studenten-Unruhen „immense Streitkräfte“ aufgeboten worden wären, ferner, daß das Criminalgericht in Venedig alle in dem Petarden-Processe Angeklagten zu 10—15- und 20jähriger Zwangsarbeit verurtheilt und nur Einen — den Denuncianten seiner Mitschuldigen — freigesprochen habe, welcher Eine am Tage seiner Entlassung aus dem Gefängnisse erdolcht gefunden worden sei. An dem Allem ist kein wahres Wort, es ist kein einziger Urtheilsspruch gefällt, niemand freigelassen und daher auch niemand erdolcht worden.

Prag, 11. April. [Tel. d. „Frmdbl.“] Das Wasser ist um 74 Zoll gefallen, alle inundirten Stadttheile sind wasserfrei; dagegen Mangel an Koch- und Waschwasser, da das Hochwasser die Wirksamkeit der Wasserleitungsmaschinen behindert.

Pest, 11. April. (Abends.) Die Donau ist im rapiden Wachsen; man befürchtet eine Zerstörung der zur Quaianlage begonnenen Uferbauten.

Berlin, 12. April. Nach Briefen aus Petersburg hat der Reichsrath am letzten Freitag den Entwurf eines neuen Preßgesetzes genehmigt. Durch dasselbe werde die facultative Censur eingeführt und nach dreimaliger Verwarnung einer Zeitung deren zeitweilige Suspension durch den Minister des Innern verfügt werden. Zur Unterdrückung sei ein Senatsbeschluß nöthig. Die Promulgation des Gesetzes werde wahrscheinlich noch vor Ostern erfolgen.

Kopenhagen, 11. April. Die Reichsrathssession wurde heute geschlossen. Der Minister des Innern verlas eine Botschaft des Königs, in welcher derselbe bedauert, daß die Verfassungsache unbeendigt geblieben sei, und erklärt, er sehe mit Sorge den Folgen der Fortsetzung dieses Zustandes entgegen. Gott möge die Gefahren abwenden.

Turin, 11. April. Die Commission für den Eisenbahnverkauf hat beschlossen, daß der Verkauf der Eisenbahnen die Rechte der Inhaber der Anleihe nicht verletze. Das Ministerium hält die Cabinetsfrage aufrecht. Die Gerichtshöfe werden über die Entschädigungsfrage entscheiden. Ratazzi verzichtet auf die Bekämpfung dieses Antrages, um keine Krise hervorzurufen.

Madrid, 11. April. (Ueber Paris). Gestern Abends erschienen bei Puerta del Sol und in ihrer Umgebung mehrere Gruppen, die beleidigende Ausrufe gegen die Behörden ausstießen. Die Zusammenrottungen wurden aufgelöst. Trotz der Schonung aber, mit der die öffentliche Gewalt zu Werke ging, ergaben sich doch einige beklagenswerthe Unfälle. Heute herrscht die vollständigste Ruhe und die Regierung ist entschlossen alle nothwendigen Maßregeln zu ergreifen, um die Ordnung und die Achtung vor dem Gesetze aufrecht zu erhalten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 2251. **Kundmachung.** (358. 1-3)

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen in Czernowitz erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft vom 6. April 1865 Z. 543, auf Grund des § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen, daß der Inhalt der bei F. A. Brokhaus in Leipzig im Jahre 1864 erschienenen Broschüre betitelt: „Zadanie organizacyi narodowéj w sprawie polskiéj", welche die Kundmachung eines „Wydział rządu narodowego na zabór austryacki" vom 7. Jänner 1864 publicirt und commentirt, das Verbrechen des Hochverrathes nach §. 58 lit. c. St. G. begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Broschüre.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes in Strafsachen.

Czernowitz, 6. April 1865.

N. 2252. **Kundmachung.** (359. 1-3)

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen in Czernowitz erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft vom 6. April 1865, Z. 543 auf Grund des § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen, daß der Inhalt der im Jahre 1863 in Paris in der Druckerei des E. Martinnet erschienenen Broschüre, betitelt: „Austrya i Polska" das Verbrechen des Hochverraths nach § 58 lit. c. St. G. begründe, und verbindet hiemit nach § 36 des St. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Broschüre.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes in Strafsachen.

Czernowitz, am 6. April 1865.

N. 7195. **Einberufungs-Edict.** (349. 3)

Sigismund Gerlach aus Krakau, welcher sich unbefugt außer den österr. Staaten aufhält, wird hiemit aufgefordert, binnen Einem Jahre von der ersten Einschaltung dieses Edictes in der Landeszeitung zurückzukehren, und seine Rückkehr zu erweisen, widrigens gegen ihn das Verfahren wegen unbefugter Auswanderung nach dem Patente vom 24. März 1832 eingeleitet werden müßte.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. April 1865.

N. 9921. **Kundmachung.** (355. 2-3)

In der ersten Hälfte des Monats März l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 5 Ortschaften des Czortkower, 4 des Stryjer, je 2 des Żołkiewer und Stanislauer Kreises erloschen; dagegen in 3 Ortschaften des Kolomeaer, je 1 des Czortkower und Samborer Kreises neu ausgebrochen.

Es werden demnach noch 17 von der Seuche ergriffene Ortschaften ausgewiesen, u. z.: 6 im Stryjer, 4 im Czortkower, 3 im Kolomeaer, 2 im Żołkiewer und je einer im Stanislauer und Samborer Kreise, in denen bei einem Viehstande von 10024 Stücken in 69 Seuchen-Höfen 571 Stücke erkrankten, 86 genasen, 355 fielen, 133 kranke nebst 73 seuchenverdächtigen gekeult wurden, und nur in 2 Ortschaften 7 Stücke im Krankenstande verblieben.

Die Hornvieh-Gränz-Contumazen in Husiatyn wurden am 20. d. M. für den Vieheintrieb wieder geöffnet, jene in Kozaczówka bleibt noch gesperrt.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 26. v. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 5. April 1865.

Nr. 5434. **Kundmachung.** (356. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabakgroßtrafik in Bochnia wird am 8. Mai 1865 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia eine Concurrenzverhandlung mittelst schriftlicher Offerten abgehalten werden.

Die mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen und mit der Nachweisung der erlangten Großjährigkeit, dem Sitten- und Vermögens-Zeugniße, endlich mit dem Vadium von 100 fl. oder der Erlagsquittung der Bochniaer k. k. Sammlungs-Casse über dasselbe belegten Offerte sind bis einschließig 8. Mai 1865, und zwar bis 10 Uhr Vormittags bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction einzubringen.

Der Verkehr der Großtrafik betrug in der Zeit vom 1. November 1863 bis letzten October 1864:

an Tabak im Gewichte von 52.324½ Pf.

im Geldwerthe von	43.101 fl. 98 kr.
an Stempelmarken im Werthe von . .	8.444 fl. 26 kr.
zusammen . .	51.546 fl. 24 kr.

Die näheren Bedingnisse, sowie der Erträgnißausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia sowie bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden.

Krakau, 6. April 1865.

L. 5197. **Edykt.** (325. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem, że pp. Karol i Władysław Trzeszczkowscy, Ludwika z Trzeszczkowskich Hollenderowa i Leokadya z Trzeszczkowskich Arnoldowa jako oświadczeni spadkobiercy ś. p. Józefa Trzeszczkowskiego, tudzież Kornelia z Rottermundów Trzeszczkowska przeaiw I. sukcesorom ś. p. Mikołaja Hebdy, jako to: Michałowi Hebdzie, Ludwikowi Hebdzie, Hipolitowi Hebdzie, Wincentemu Hebdzie, Karolowi Hebdzie, Franciszce z Hebdów 1 ślubu Szabowskiéj 2 Basnelowéj, Zuzannie z Hebdów Michałowskiéj. II. Innym możliwym z imienia, życia i miejsca pobytu niewiadomym sukcesorom i prawonabywcom tegóż ś. p. Mikołaja Hebdy. III. Masie spadkowéj ś. p. Stanisława Hebdy, a względnie jego możliwym z imienia, życia i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom. IV. Masie spadkowéj ś. p. Rozalii Hebdowéj a względnie jéj możliwym z imienia, życia i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom. V. Z życia i miejsca pobytu niewiadomym Aleksandrowi Zakrzowskiemu, Agnieszce Zakrzowskiéj, Maryannie Radzikowskiéj, Janowi Zakrzowskiemu, Aleksandrowi Rowieskiemu, Andrzejowi Hebdzie, Krzysztofowi Kowieskiemu, Katarzynie 1 ślubu Kowieskiéj 2 ślubu Zakrzowskiéj, lub ich spadkobiercom z imienia, życia i miejsca pobytu niewiadomym. VI. Tym wszystkim, którzyby do własności posiadanéj niegdy przez Stanisława Hebdę, a obecnie w posiadaniu powodów będącej części dóbr Radocza, zwanéj „Hebdowizną" jakie roszczenia mieć mogli, o przyznanie prawa własności części dóbr Radocza „Hebdowizną" zwanéj, zaintabulowanie powodow za właścicieli téjże części i wykreślenie prawa dożywocia na rzecz i imię ś. p. Rozalii Hebdowéj zapisanego, wnieśli pozew i w załatwieniu tegóż pozwu do ustnéj rozprawy wyznacza się termin na dzień 11 lipca 1865 o godzine 10 przed południem.

Gdy pozwani z imienia, życia i miejsca pobytu są niewiadomi, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie. przeznaczając mu jako zastępcę pana adwokata Dra. Schönborna.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, ażeby w oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę obrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszystkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 21 marca 1865.

L. 3996. **Edykt.** (345. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do wiadomości, że na żądanie Magdaleny Pieli z Milówki, zarządzone zostało postępowanie sądowe o uznanie jéj męża Jana Pieli, włościanina z Milówki za nieżyjącego, w celu ponownego zawarcia związku małżeńskiego, a to na zasadzie: że Jan Piela w r. 1848 na tyfus w Milówce miał umrzeć i na tamecznym smętarzu miał być pochowany.

Wzywa się każdego, ktoby o życiu lub o zgonie Jana Pieli miał jaką wiadomość, aby takową w terminie edyktalnym jednego roku od daty ogłoszenia niniejszego, bądź kuratorowi p. adwokatowi Dr. Zyblikiewiczowi w Krakowie, bądź téż wprost c. k. Sądowi krajowemu w Krakowie udzielił.

Kraków, 28 marca 1865.

Nr. 114. **Edict.** (351. 3)

Vom Niepołomicer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es werde zur Hereinbringung des den Eheleuten Majer und Channe Mehl mittelst Urtheils des h. k. k. Ober-Landesgerichtes in Krakau vom 30. Juli 1861 Z. 8212 zuerkannten Schadenersatzbetrages von 1331 fl. ö. W. sammt den im Betrage von 5 fl. 32 kr. und 17 fl. 52 kr. bereits zuerkannten, und der gegenwärtig im gemäßigten Betrage von 11 fl. 42 kr. ö. W. zugesprochenen Executionskosten, die executive Feilbietung, der dem Adalbert Stachel gehörigen, in Pierzchów sub CNr. 63 gelegenen Realität, ferner der dem Michael Rudek gehörigen in Nieznanowice sub CNr. 3 gelegenen Realität, erstere bestehend aus 5 Joch Ackergrund, Gartengrund, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, letztere aus 3 Viertel Joch Grund, Wohngebäuden sammt Garten, bewilliget, welche hiergerichts in drei Terminen, am 28. April, 26. Mai und 22. Juni 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Zum Ausrufspreise der Realität in Pierzchów wird der gerichtlich ermittelte Schätzungswerth von 447 fl. ö. W., der Realität in Nieznanowice von 110 fl. ö. W. bestimmt, welche beide zu veräußernde Realitäten an den zwei ersten Terminen nur um, oder über den Schätzungswerth, bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe an den, den höchsten Anboth leistenden, werden hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, vor dem Beginn der Feilbietung 10% des Schätzungswerthes als Vadium, und zwar, von der Realität in Pierzchów 45 fl. ö. W., von jener in Nieznanowice 11 fl. ö. W. zu Handen der Licitations-Commission entweder in baarem Gelde oder in hiezu geeigneten Creditspapieren zn erlegen.
3. Der Schätzungsact und die Licitatios-Bedingungen können ihrem ganzen Umfange nach, in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen oder erhoben werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden die Executionsführer Majer und Channe Mehl zu eigenen Händen, die Executen Adalbert Stachel und Michael Rudek, ersterer zu Handen des Curators Gregor Stachowicz, letzterer zu Handen des Curators Lukas Długosz verständigt.

Niepołomice, den 20. März 1865.

N. 2984. **Kundmachung.** (348. 2-3)

Am 20. April l. J. tritt im Orte Krechowice zwischen Dolina und Kałusz eine k. k. Postexpedition ins Leben, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste, so wie mit der Passagiersaufnahme zu den Malleposten Lemberg—Stanislau nach Maßgabe der vorhandenen freien Plätze in ankommenden Mallewagen befassen und ihre Hauptverbindung mittelst der eben bezeichneten Malleposten erhalten wird.

Von gleichem Zeitpuncte an werden die bisherigen 4 mal wöchentlichen Botenfahrten Rozniatów — Dolina eingestellt und beziehungsweise auf die Route Rozniatów — Krechowice übertragen und haben Letztere sodann nach der unterstehenden Kursordnung in Gang zu stehen:

Von Rozniatów
Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag um 12 U. Mittags.
In Krechowice
an denselben Tagen um 1 Uhr Nachmittags.
Von Krechowice
an obigen Tagen um 1 Uhr 15 Min. Nachmittags.
In Rozniatów
an denselben Tagen um 2 Uhr 15 Min Nachmittags.

Der Bestellungsbezirk der Postexpedition Krechowice besteht aus nachbenannten Orten des politischen Bezirks Rozniatów: Krechowice, Proszniów, Złotyn, Koliatycze und Turytin.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 21. März 1865.

L. 4114. **Ogłoszenie.** (346. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Sokołowie ogłasza niniejszém, że Łukasz Dymasz, gospodarz z Stobierny zmarł tamże dnia 30 grudnia 1835 z pozostawieniem kodycylu z tego dnia. Gdy pobyt do spadku powołanéj Maryanny Dymasz wiadomym nie jest, przeto wzywa się takową, ażeby w rok i tygodni 6 swoją deklaracyą co do przyjęcia tego spadku wniosła, inaczéj pertraktacya ta z ustanowionym kuratorem Jakóbem Prucnalem z Stobiernéj przeprowadzoną będzie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Sokołów, dnia 31 grudnia 1864.

L. 1016. **Edykt.** (347. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Kentach ustanawia Kantego Stafę kuratorem dla Macieja Guiłka, gospodarza gruntowego z pod nru. 67 w Kobiernicach, uchwałą c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 7 lutego 1865 do l. 3435 za marnotrawcę uznanego.

C. k. Sąd powiatowy.

Kenty, 30 marca 1865.

N. 3609. **Kundmachung.** (354. 1-3)

Mit 1. Mai l. J. tritt im Markte Bukaczowce eine k. k. Postexpedition ins Leben, welche sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von 3 Pfund befassen und mit dem Postamte Bursztyn mittelst täglichen Fußbotenposten mit nachstehender Cursordnung in Verbindung stehen wird:

Vom 1. April bis Ende September:
Von Bukaczowce
täglich um 5 Uhr Früh.
In Bursztyn
täglich um 7 Uhr 30 Min. Früh.
Von Bursztyn
täglich um 9 Uhr Morgens.
In Bukaczowce
täglich um 11 Uhr 30 Minuten Mittags.
Vom 1. October bis Ende März:
Von Bukaczowce
täglich um 5 Uhr 45 Min. Früh.
In Bursztyn
täglich um 8 Uhr 15 Min. Früh.
Von Bursztyn
täglich um 9 U. Morg. (Nach Ankunft der Post aus Lemberg.)
In Bukaczowce
täglich um 11 Uhr 30 Minuten Mittags.

Die Distanz zwischen Bukaczowce und Bursztyn beträgt 2 Meilen.

Den Bestellungsbezirk dieser Postexpedition haben nachbenannte Orte zu bilden.

1. Im politischen Bezirke Wojniłów: Bukaczowce, Martynów, Łuka, Cwitowa, Kozara, Wiśniów, Czahrow, Kołokolin, Podmichałowce, Żurów, Czerniów, Wandolina, Lukawiec, Żurawienka, Słoboda und Poświerz.
2. Im politischen Bezirke Bursztyn: Tenetniki.
3. Im politischen Bezirke Żurawno: Hrechorów.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, den 4. April 1865.

L. 1355. **Edykt.** (361. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jaśle uwiadamia Józefa Pietraszka z życia i miejsca pobytu niewiadomego, że mu się prawo spadku do spadku po ś. p. ojcu Wojciechu Pietraszek z pozostawieniem pisemnego kodycylu z dnia 27 grudnia 1853, w roku 1853 w Osobnicy zmarłym, należy, że tedy jest jego rzeczą w przeciągu jednego roku do tego spadku się oświadczyć, inaczéj sprawa spadkowa z postanowionym mu kuratorem p. notaryuszem Żywickiem z Jasła przeprowadzoną zostanie.

Jasło, 8 grudnia 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 11. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.—	67.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	76.35	76.60
vom April — October	76.35	76.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.40	71.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.—	63.40
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161.—	161.50
„ 1854 für 100 fl.	88.25	88.75
„ 1860 für 100 fl.	96.40	96.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	89.40	89.50
„ „ „ zu 50 fl.	89.40	89.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.30	74.80
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.25	71.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	794.—	795.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	182.20	182.30
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	577.—	579.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1793.	1795.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	191.80	192.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	240.—	242.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	134.50	135.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	214.—	214.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	57.—	58.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	167.75	168.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.25	123.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	484.—	486.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	372.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.75	92.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.60	87.80
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	70.—	70.50
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	126.25	126.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.50	86.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.50	114.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.75	27.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	112.50	113.50
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	27.—	27.50
Clary zu 40 fl. „	26.75	27.25
St. Genois zu 40 fl. „	27.—	27.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.75	18.25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	15.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.70	12.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	91.75	91.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.80	91.80
Hamburg, für 100 M. B. 2%	81.75	81.75
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	109.50	109.50
Paris, für 100 Francs 3½%	43.45	43.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	17	5	18
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	17	5	18
Krone	—	—	—	—	—		—	
20 Francstücke	8	76	—	—	8	75	8	77
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	95	9	—
Silber	—	—	—	—	106	75	107	25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
12	2	332''' 27	+ 9°6	57	Süd-Ost still	heiter		+ 2°4	+ 10°2
	10	32 01	5,4	85	Süd-Ost still	Heiter mit Wolken			
13	6	31 84	2,0	91	Süd-West still	heiter	Früh Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**